

BESCHLUSS DER STUDIENKOMMISSION

DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE OBERÖSTERREICH

Jahrgang: 2008

Beschluss Nr.: 76

vom: 16.09.2008

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihrer Studien (Hochschulgesetzes 2005), BGBl. I 30/2006 vom 13. März 2006 und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung – HCV), BGBl. II/495 vom 21. Dezember 2006 wird beschlossen:

Curriculum

Hochschullehrgang mit Masterabschluss (120 EC)

Sucht- und Gewaltprävention

In der Sitzung vom 16.9.2008 wurde das Curriculum des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss Sucht- und Gewaltprävention unter der Voraussetzung der Finanzierung in der Teilrechtsfähigkeit der PH OÖ einstimmig beschlossen.

Dieser Beschluss tritt mit 16.09.2008 in Kraft.

OStR. Dr. Peter Starke, eh.
(Vorsitzender)



PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE OÖ

Professionalität
Humanität
Internationalität

Studienplan für Lehrgänge mit Credits

Lehrgangstitel	Masterstudienlehrgang „Sucht- und Gewaltprävention“	ECTS: 120
-----------------------	---	------------------

Lehrgangsverantwortliche(r)	
Vorname, Zuname, akad. Grade	Rainer, Schmidbauer, Mag. Dr.
Dienststelle	Institut Suchtprävention der pro mente OÖ
Telefon	0732-778936-13
E-Mail	schmidbauerr@praevention.at

Evt. eingegangene Partnerschaften mit anderen Institutionen	Johannes-Kepler-Universität, Linz FH für Soziales, Linz Institut Suchtprävention (Pro mente OÖ), Linz
--	---

Zielgruppe

Der Masterstudienlehrgang richtet sich an MitarbeiterInnen der institutionalisierten Suchtprävention und Schlüsselpersonen/MultiplikatorInnen aus den Bereichen Soziales, Bildung, Erziehung, Gesundheit/Medizin, außerschulische Jugendarbeit, Wirtschaft/Unternehmungen, Polizei und Bundesheer im gesamten Bundesgebiet.

Voraussetzung: Abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium (mind. 180 ECTS-Punkte)

Bildungsziele:

Die TeilnehmerInnen

- bekommen einen Einblick in gängige Strategien, Theorien, wissenschaftliche Grundlagen und Konzepte der Sucht- und Gewaltprävention.
- sind mit den gängigen Hauptstrategien und –konzepten der Suchtprävention vertraut.
- sind in der Lage, komplexe Problemkonstellationen zu analysieren, darauf aufbauend adäquate suchtpräventive Maßnahmen zu planen bzw. umzusetzen und eine Evaluierung vorzunehmen.
- haben sich Wissen über die Präventions- und Suchtforschung angeeignet.
- können theoriegeleitet, Suchtprävention in unterschiedlichen Settings durchführen.
- können den suchtpräventiven Konnex zu relevanten Disziplinen herstellen (Psychologie, Soziologie, Pädagogik, Gesellschaftspolitik, Recht).
- haben sich umfangreiches Methoden-Know-how erworben.
- besitzen einen Überblick über die Suchthilfelandchaft und wissen über Früherkennung Bescheid.
- sind mit internationalen Standards und ethischen Grundlagen der Suchtprävention vertraut.
- sind in der Lage, wissenschaftliche Arbeiten in der Sucht- und Gewaltprävention durchzuführen.
- leisten einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Sucht- und Gewaltprävention.

Bildungsinhalte:

- Theorien, Ansätze, Modelle, Definitionen der Sucht- und Gewaltprävention
- Theorie und Praxis in der Umsetzung von Projekten in unterschiedlichen Settings (Schule, Familie, Kindergarten, außerschulische Jugendarbeit, Betrieb, Gemeinde)
- Theorie und Praxis bezüglich spezifischer Techniken in der Sucht- und Gewaltprävention
- Ethische Grundlagen
- Theorie und Praxis der Suchthilfe bzw. Gewaltberatung
- Theorie und Praxis der Öffentlichkeitsarbeit in der Suchtprävention
- Sucht- und Präventionsforschung
- Gesundheitsförderung und Sucht- und Gewaltprävention
- Sozialwissenschaften und Sucht- und Gewaltprävention
- Psychologie und Sucht- und Gewaltprävention
- Gesellschaftspolitik und Drogenpolitik
- Pädagogik und Sucht- und Gewaltprävention
- Recht und Sucht- und Gewaltprävention
- Medizinische Aspekte von psychoaktiven Substanzen
- Internationale Aspekte in der Suchtprävention
- Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens
- Historische und ethnosozilogische Aspekte von Suchtprävention
- Vertiefende Auseinandersetzung in Psychologie und Sozialwissenschaften
- Vertiefende Auseinandersetzung mit Verhaltenssuchten und mit der Suchthilfe
- Gewaltberatung, Methoden
- Evaluation in der Sucht- und Gewaltprävention
- Risikokompetenz
- Eingehende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem spezifischen sucht- bzw. gewaltpräventiven Thema

- Praktische Auseinandersetzung mit einem konkreten Handlungs- bzw. Praxisfeld

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die TeilnehmerInnen:

- sind mit den gängigen Strategien und –konzepten der Sucht- und Gewaltprävention vertraut.
- können sucht- bzw. gewaltpräventive Aktivitäten qualitätsgesichert in unterschiedlichen Settings durchführen.
- haben sich für die Sucht- und Gewaltprävention relevantes, Methoden-Know-how erworben.
- besitzen einen Überblick über die Suchthilfelandchaft und wissen über Früherkennung Bescheid.
- sind mit ethischen Grundlagen der Suchtprävention vertraut
- kennen unterschiedliche wissenschaftliche Zugänge zu den Themen Sucht- und Gewalt-Prävention.
- können unterschiedliche Aspekte der Sucht- und Gewaltprävention qualitativ (science-based) diskutieren bzw. kritisch Stellung beziehen.
- können fachliche Fortbildungen anbieten.
- sind in der Lage, suchtpreventive Fragestellungen qualitativ hochwertig selbständig zu bearbeiten.
- können den Konnex zwischen relevanten Disziplinen (Gesundheitsförderung, Sozialwissenschaften, Psychologie, Gesellschaft- u. Drogenpolitik, Pädagogik und Recht) und Suchtprävention darstellen.
- können suchtpreventive Fragestellungen analysieren und angemessene Maßnahmen theoriegeleitet planen, umsetzen und evaluieren.
- sind mit internationalen Forschungsergebnissen bzw. suchtpreventiven Trends vertraut und können dies für die Praxis bzw. Theorie nutzbar machen.
- können suchtpreventive Fragestellungen eigenständig wissenschaftlich bearbeiten und zu einer Weiterentwicklung der suchtpreventiven Disziplin beitragen.

Lehrgangsdauer: 8 Semester

Termin des 1. Moduls:

CURRICULUM FÜR DEN MASTERSTUDIENLEHRGANG SUCHT- UND GEWALTPRÄVENTION

§ 1. Allgemeine Bildungsziele, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Ziel des Masterstudienlehrgangs ist die wissenschaftliche Vertiefung und Spezialisierung im Bereich der Sucht- und Gewaltprävention auf Grundlage eines abgeschlossenen Bachelorstudiums gem. § 39 (2) HSG 2005 .

(2) Der Masterstudienlehrgang „Sucht- und Gewaltprävention“ umfasst in Summe acht Semester. Die Gesamtzahl an ECTS-Anrechnungspunkten (European Credit Transfer System – ECTS) beträgt 120.

(3) Die Zulassung zum Masterstudienlehrgang „Sucht- und Gewaltprävention“ setzt den Abschluss eines Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums, das an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurde, voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen fehlen, ist das zuständige Organ berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die vor Beginn des Masterstudienlehrgangs zu absolvieren sind.

§ 2. Allgemeine Bestimmungen

(1) Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag durch die Studienkommission gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System - ECTS) gem. § 17 Abs. 3 Z. 1 HG 2005.

(2) Lehrveranstaltungen, Lehrveranstaltungsprüfungen und schriftliche Arbeiten können auch in englischer Sprache als gängiger Wissenschaftssprache abgehalten bzw. verfasst werden.

(3) Behinderten Studierenden soll kein Nachteil aus ihrer Behinderung erwachsen. Anträgen auf Genehmigung geeigneter Ersatzformen von Pflichtlehrveranstaltungen (insbesondere bei Lehrveranstaltungen mit Exkursionen etc.) sowie auf abweichende Prüfungsarten bzw. -methoden ist zu entsprechen, sofern nachgewiesen werden kann, dass die Behinderung die Absolvierung der Lehrveranstaltung oder Prüfung in der vorgesehenen Art und Form unmöglich macht oder erheblich erschwert. Es muss gewährleistet sein, dass durch die Ersatzformen von Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen das Ausbildungsziel erreicht werden kann.

(4) Auf spezielle Wünsche von berufstätigen oder Kinder betreuenden Studierenden oder von Studierenden mit gleichartigen Betreuungspflichten zur zeitlichen Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist im Rahmen der Möglichkeiten Bedacht zu nehmen (§ 63 Abs. 1 Z 4 HG 2005).

§ 3 Studienspezifische Pflichtfächer, Lehrveranstaltungen, ECTS-Anrechnungspunkte

(1) Genderspezifische Aspekte sind integraler Bestandteil des Lehrangebots, frauenspezifische Themen werden als und in Lehrveranstaltungen angeboten.

Modulübersicht	SWSt		Arbeitsstunden		ECTS
	1 Präsenz- studium	2 Betreute Individual- phase	1 + 2 Gesamt	Selbst- studium	
Modul „Grundlagen der Sucht- und Gewaltprävention“	5	2,5	90	97,5	7,5
Einführung in die Suchtprävention	1	0,5	18	19,5	1,5
Einführung in die Gewaltprävention	1	0,5	18	19,5	1,5
Ethik in der Suchtvorbeugung	1	0,5	18	19,5	1,5
Jugend- und Gewaltforschung	1	0,5	18	19,5	1,5
Einführung in die Präventionsforschung	1	0,5	18	19,5	1,5
Modul „Praxisfelder“	6	3	108	117	9
Schule	1	0,5	18	19,5	1,5
Familie	1	0,5	18	19,5	1,5
Außerschulische Jugendarbeit	1	0,5	18	19,5	1,5
Betrieb	1	0,5	18	19,5	1,5
Praxisprojekt „Gewaltprävention“	1	0,5	18	19,5	1,5
Modul „Massenkommunikative Strategien in der Suchtprävention“	1	0,5	18	19,5	1,5
Modul „Techniken und Methoden“	3	1,5	54	58,5	4,5
Motivational Interviewing	1	0,5	18	19,5	1,5
Methoden der Suchtprävention im schulischen Kontext	1	0,5	18	19,5	1,5
Interventionsmodelle der Gewaltprävention	1	0,5	18	19,5	1,5
Modul „Suchthilfe und Gewaltberatung“	3	1,5	54	58,5	4,5
Soziale Arbeit und Psychotherapie in der Suchtberatung	1	0,5	18	19,5	1,5
Soziale Arbeit und Psychotherapie in der Gewaltberatung	1	0,5	18	19,5	1,5
Sucht und schädlicher Gebrauch psychoaktiver Substanzen aus medizinischer Sicht und Substanzkunde (gesetzliche Bestimmungen, Aussehen, Preis, Verfügbarkeit, Gebrauchsformen)	1	0,5	18	19,5	1,5
Modul „Projektarbeit“	1	2	36	76,5	4,5
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1	0,5	18	19,5	1,5
Coaching und Beurteilung		1	12	0,5	0,5
Projektarbeit				50	2
Präsentation		0,5	6	6,5	0,5
Modul „Sucht- und Präventionsforschung; Sozialwissenschaften“	4	2	72	78	6
Modul „Psychologie und Pädagogik“	4	2	72	78	6
Modul „Recht, Gesellschafts- und Drogenpolitik“	4	2	72	78	6
Modul „Gesundheitsförderung“	2	1	36	39	3
Modul „Verhaltenssüchte“	2	1	36	39	3
Modul „Internationale Modelle der Sucht- und Gewaltprävention“	1	0,5	18	19,5	1,5
Schriftliche und mündliche Abschlussprüfung		1	12	100,5	4,5

Vertiefungsmodul	6	3	108	117	9
Vertiefung in das wissenschaftlicher Arbeiten	2	1	36	39	3
Historische und ethnosozilogische Aspekte von Suchtprävention	1	0,5	18	19,5	1,5
Psychologie II	1	0,5	18	19,5	1,5
Sozialwissenschaften II	1	0,5	18	19,5	1,5
Verhaltenssüchte II	1	0,5	18	19,5	1,5
Modul „Suchthilfe bzw. Gewaltberatung II“	4	2	72	78	6
Soziale Arbeit und Psychotherapie in der Suchthilfe	1	0,5	18	19,5	1,5
Soziale Arbeit und Psychotherapie in der Gewaltberatung	1	0,5	18	19,5	1,5
Evaluation in der Sucht- bzw. Gewaltprävention	2	1	36	39	3
Modul „Risikokompetenz“	4	2	72	78	6
Modul Techniken II	6	3	108	117	9
Projektmanagement	2	1	36	39	3
Moderations- und Präsentationstechniken	1	0,5	18	19,5	1,5
Vertiefende Auseinandersetzung in einem konkreten Handlungs- bzw. Praxisfeld	3	1,5	54	58,5	4,5
Master Thesis	1	2	36	714	30
Erstellung und Verteidigung einer Masterthesis	1	2	36	714	30
Gesamt	56	32	1056	1944	120

Qualifikationsprofil des Lehrgangs:

Die AbsolventInnen

- kennen die gängigen Ansätze, Definitionen, Strategien und Konzepte der Sucht- und Gewaltprävention.
- sind mit den einschlägigen wissenschaftlichen Grundlagen (Theorien, Evaluationsforschung, Epidemiologie usw.) vertraut.
- können sucht- bzw. gewaltpräventive Projekte in unterschiedlichen Settings konzipieren bzw. umsetzen.
- sind in der Lage sucht- bzw. gewaltpräventive Methoden in der Praxis einzusetzen.
- wissen bei Bedarf über Interventionsmöglichkeiten und Hilfsangebote Bescheid.
- kennen umfassend unterschiedliche wissenschaftliche Zugänge zu den Themen Sucht- und Gewaltprävention.
- können unterschiedliche Aspekte der Sucht- und Gewaltprävention qualitativ (science-based) und theoriegeleitet diskutieren bzw. kritisch Stellung beziehen.
- können fachliche, wissenschaftlich fundierte Fortbildungen anbieten.
- sind in der Lage, suchtpräventive Fragestellungen qualitativ hochwertig selbständig und theoriegeleitet zu bearbeiten.
- können suchtpräventive Maßnahmen theoriegeleitet planen, umsetzen und evaluieren.
- können selbständig suchtpräventive Fragestellungen wissenschaftlich bearbeiten und einen Beitrag zur Weiterentwicklung der suchtpräventiven Disziplin leisten.

Allfällige zu erwerbende Qualifikationen und/oder Befähigungen:

Die AbsolventInnen werden befähigt, Sucht- und Gewaltprävention kompetent, auf wissenschaftlicher Basis, theoriegeleitet durchzuführen. Sie können die unterschiedlichen Instrumente und Methoden (wie z.B. motivierende Gesprächsführung, Projektmanagement) in verschiedenen Einsatzfeldern anwenden. Darüber hinaus können AbsolventInnen Projekte der fachlichen Innovation und fallbezogenen Kooperation initiieren und verantwortlich durchführen.

Der Masterstudienlehrgang schließt mit der Verleihung des Titels „Master of Science für Sucht- und Gewaltprävention“ ab.

§ 4. Anrechenbarkeit von Modulen oder Teilen

Bezüglich der Anrechenbarkeit von Modulen oder Teilen im Rahmen des Masterstudienlehrgangs „Sucht- und Gewaltprävention“ gelten folgende Bestimmungen:

(1) Teile oder gesamte Module anerkannter inländischer und ausländischer tertiärer Einrichtungen – auch ehemaliger Pädagogischer Institute - können angerechnet werden. Die Absolvierung ist an kein bestimmtes Semester gebunden.

(2) Folgende Lehrveranstaltungen können angerechnet werden:

1. Lehrveranstaltungen aus dem Angebot aller pädagogischen Disziplinen, soweit sie nicht bereits im Rahmen des Bachelorstudiums/der Erstausbildung besucht wurden,
2. Lehrveranstaltungen zur angewandten Informatik, zur Philosophie, Psychologie, Soziologie, Biologie, Medizin,
3. relevante rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen,
4. Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Präsentation und Projektmanagement
5. Lehrveranstaltungen über Wissenschaftstheorie, Wissenschaftsforschung, Geschlechterforschung, Frauenrecht und Gleichbehandlungsfragen

§ 5. Lehrveranstaltungsarten

(1) Lehrveranstaltungsarten im Sinne dieses Studienplanes sind:

1. Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung zur Einführung in ein Fach, in die Methoden des Faches oder Teilbereiche eines Faches. Dabei ist auf die hauptsächlichen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet und seinen Teilbereichen einzugehen. Vorlesungen vermitteln den Stoff im Wesentlichen in Vortragsform mit überwiegendem Frontalunterricht, im Rahmen der Möglichkeiten unter Einbringung medien- und internetunterstützter Lehrformen. Die Beurteilung erfolgt durch eine Lehrveranstaltungsprüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges am Ende der Lehrveranstaltung. (Ringvorlesungen sind Vorlesungen mit mehreren Vortragenden).
2. Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber, wobei eine schriftliche Ausarbeitung eines Themas und deren mündliche Präsentation oder die Abhaltung eines Seminarvortrages sowie die Erarbeitung und kritische Bewertung von speziellen Kapiteln der wissenschaftlichen Literatur und die Übung des Fachgesprächs zu den Zielen der Seminare gehören. Es ist eine schriftliche Abschlussarbeit zu verfassen. Immanenter Prüfungscharakter, maximale Gruppengröße 25.
3. Exkursion (EX): Wissenschaftliche Lehrausgänge oder –ausfahrten zur Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird. Ein Exkursionstag entspricht 0,5 Semesterstunden. Es ist eine schriftliche Abschlussarbeit zu verfassen. Immanenter Prüfungscharakter, maximale Gruppengröße 25.

(2) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter besteht Anwesenheitspflicht.

Von der Studienkommission der PH OÖ beschlossenes Curriculum

(3) Lehrveranstaltungen können auch mit Unterstützung durch „neue Medien“ durchgeführt werden.

(4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

§ 6. Zulassungsbestimmungen zu Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

(1) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen bestehen Beschränkungen in der Anzahl der Studierenden aus didaktischen Gründen sowie auf Grund begrenzter personeller Kapazitäten.

(2) Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden im Bedarfsfall nach Maßgabe der Möglichkeiten in Parallelgruppen angeboten.

§ 7. Masterarbeiten

(1) Im Rahmen des Masterstudienlehrgangs „Sucht- und Gewaltprävention“ ist eine Masterarbeit zu verfassen. Das achte Semester des Masterstudienlehrgangs ist vorzugsweise der Anfertigung der Masterarbeit vorbehalten. Der Aufwand zur Erstellung der Masterarbeit wird mit 30 Anrechnungspunkten bewertet.

(2) Studierende haben das Recht, das Thema ihrer Masterarbeit aus einem Teilgebiet eines im Studienplan festgelegten studienspezifischen Pflichtfaches des Masterstudienlehrgangs vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.

(3) Studierende sind berechtigt, eine Betreuerin oder einen Betreuer aus allen im Masterstudienlehrgang unterrichtenden Personen auszuwählen.

(4) Studierende haben das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Masterarbeit dem Lehrgangsleiter oder der Lehrgangsleiterin vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben.

(5) Das Thema der Masterarbeit muss so gewählt werden, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(6) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter zur Beurteilung einzureichen. Die Beurteilung der Masterarbeit hat innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu erfolgen.

§ 8. Prüfungsordnung

(1) Allgemeine Bestimmungen

1. Bei Vorlesungen und Ringvorlesungen erfolgt die Beurteilung durch eine Lehrveranstaltungsprüfung in Form eines einzigen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsvorganges (Einzelprüfung). Prüfungen über Ringvorlesungen sind in schriftlicher Form unter anteilmäßiger Berücksichtigung aller Vorlesungsteile durchzuführen.
2. Mit Ausnahme von reinen Vorlesungen und Ringvorlesungen sind alle anderen Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungskombinationen solche mit immanentem Prüfungscharakter. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung in Form von mehreren, im laufenden Semester der Lehrveranstaltung abgegebenen schriftlichen oder/und mündlichen Beiträgen. Bei begründetem Fehlen gilt das Lehrveranstaltungsziel dann als erreicht, wenn die/der Studierende bei mindestens 75

v.H. der Gesamtlehrveranstaltungsdauer anwesend war, sonst ist die Lehrveranstaltung zu wiederholen. Die Lehrveranstaltungswiederholung aufgrund mangelnder Anwesenheit ist nicht auf die Gesamtzahl der Prüfungswiederholungen anzurechnen, eine Beurteilung ist unzulässig.

3. Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Ab der zweiten Wiederholung von Lehrveranstaltungsprüfungen ist die Prüfung auf Antrag der oder des Studierenden kommissionell abzuhalten, wenn ein einziger Prüfungsvorgang am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Ab der dritten Wiederholung ist eine solche Lehrveranstaltungsprüfung jedenfalls kommissionell abzuhalten. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind zur Gänze zu wiederholen.

(2) Masterprüfungen

1. Masterprüfungen sind die Prüfungen, die in den Masterstudien abzulegen sind. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Masterprüfung wird der betreffende Masterstudienlehrgang abgeschlossen.
2. Die Masterprüfung besteht aus zwei Teilen:
Im ersten Teil der Masterprüfung sind die Prüfungen über die studienspezifischen Pflichtmodule des Lehrgangs und Hochschullehrgangs in Form einzelner Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen. Nach der positiven Ablegung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, der Absolvierung sowie der positiven Beurteilung der Masterarbeit ist die/der Studierende zum zweiten Teil der Masterprüfung zugelassen. Der zweite Teil der Masterprüfung besteht aus einer mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung über die Masterthesis.

Finanzkalkulation

	Anzahl	EURO
Lehrgangsleitung / 80 €	160	12.800
Präsenzstunden – Stundensatz 80€ (inkl. Reisekosten),	264	21.120
Betreute Individualphase: 40€ (inkl. Reisekosten)	144	5.760
Raumgebühr 30€/ Halbtage	60 HT	1.800
Verwaltung Satz: 23,30€/ Stunde	100	2.330
Werbekosten, Webseite, sonstige Materialien		1.000
Unterrichtsmaterialien		1.000
Master Thesis Betreuung 1000€/ Thesis	20 TN	20.000
Kosten für das 5., 6. 7. und 8. Semester		65.810
Kosten für das 1., 2., 3. und 4. Semester		65.050
Gesamtkosten		130.860

Bei mindestens 20 TeilnehmerInnen bedeutet dies Kosten von € 6.543 pro Person. Es werden 6.600 € Kosten pro TeilnehmerIn veranschlagt.

Kurzzeichen:	Modulthema:	
	Grundlagen in der Sucht- u. Gewaltprävention	
Studiengang:	Modulverantwortliche/r:	
Masterstudienlehrgang „Sucht- und Gewaltprävention“		
Studienjahr/Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
---- / 1.	1 Semester, jedes 4. Semester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflichtmodul		
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
keine		
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:		
keine		
Bildungsziele:		
Die Studierenden ...		
... haben einen grundlegenden Überblick über gängige Theorien, Ansätze und Handlungsfelder der Sucht- und Gewaltprävention		
... verstehen aktuelle Präventionsdiskurse und entwickeln eigene Positionen.		
... wissen über ethische Grundlagen der Sucht- und Gewaltprävention Bescheid.		
... kennen besonders relevante ethische Problemstellungen in der Sucht- und Gewaltprävention.		
... entwickeln eine eigene adäquate ethische Haltung.		
... wissen über aktuelle Präventionsforschungsbefunde Bescheid.		
... kennen Grundlagen, Theorien und Begriffe der Präventionsforschung.		
... können den Konnex zwischen relevanten Präventionsforschungsergebnissen und Aufgaben der Sucht- und Gewaltprävention herstellen.		
... wissen über aktuelle Jugend- und Gewaltforschungsbefunde Bescheid.		
... kennen Grundlagen, Theorien und Begriffe der Jugendforschung.		
... können den Konnex zwischen relevanten Jugendforschungsergebnissen und Aufgaben der Sucht- und Gewaltprävention herstellen.		
Bildungsinhalte:		
Aktuelle sucht- und gewaltpräventive Ansätze, Theorien und Modelle		
Historische Entwicklung der Arbeitsfelder		
Definition grundlegender Begrifflichkeiten		
Auseinandersetzung mit relevanter Fachliteratur		
Historische Perspektive		
Auseinandersetzung mit relevanten ethischen Diskursen		
Aktuelle Ansätze bzw. Ergebnisse der Präventionsforschung		
Grundlagen, Theorien und Begriffe der Präventionsforschung		
Relevanz der Präventionsforschung bezüglich Praxis der Sucht- und Gewaltprävention		
Historische Entwicklung und aktuelle Ansätze bzw. Ergebnisse der Jugendforschung		
Grundlagen, Theorien und Begriffe der Jugendforschung		
Zusammenhang zwischen Jugendforschung und Sucht- bzw. Gewaltprävention		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Grundlegende Kenntnisse über gängige Theorien, Ansätze, Modelle, Definitionen und Arbeitsfelder der Sucht- und Gewaltprävention wiedergeben		
Eigene Position zu relevanten Themen darstellen		
Auseinandersetzung mit relevanten ethischen Diskursen durchführen		
Grundlegende Kenntnisse über Ergebnisse der Präventionsforschung bzw. deren Relevanz für die Praxis der Sucht- und Gewaltprävention bewerten		
Grundlegende Kenntnisse über aktuelle Aspekte der Jugendforschung und deren Relevanz für die Sucht- und Gewaltprävention bewerten		

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
		1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1 + 2 Gesamt	Selbststudium	
Einführung in die Suchtprävention	V	1	0,5	18	19,5	1,5
Einführung in die Gewaltprävention	V	1	0,5	18	19,5	1,5
Ethik in der Suchtvorbeugung	S	1	0,5	18	19,5	1,5
Einführung in die Präventionsforschung	V	1	0,5	18	19,5	1,5
Jugend- und Gewaltforschung	V	1	0,5	18	19,5	1,5

Literatur: Bühler, A.; Kröger, Ch. (2006): Expertise zur Prävention des Substanzmissbrauchs, Köln; Kolip, P. (1999): Programme gegen Sucht. Internationale Ansätze zur Suchtprävention im Jugendalter. Weinheim und München; Hurrelmann, H. (2000): Gesundheitssoziologie. Eine Einführung in sozialwissenschaftliche Theorien von Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung. Weinheim und München; Uhl, A. (2002): Schutzfaktoren und Risikofaktoren in der Suchtprophylaxe. In: Röhrle, B. (Hg.): Prävention und Gesundheitsförderung Bd. II. DGVT, Tübingen; + Ergänzungen durch Lehrbeauftragte
Leistungsnachweise: Portfolio; schriftliche Prüfung
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema: Praxisfelder		
Studiengang: Masterstudienlehrgang „Sucht- und Gewaltprävention“	Modulverantwortliche/r:		
Studienjahr/Semester: ---- /1.+2.	Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Semester, jedes 4. Semester		
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflichtmodul	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine			
Bildungsziele: Die Studierenden kennen die gängigen Ansätze, Modelle bzw. Projekte in den jeweiligen Praxisfeldern. ... können in den unterschiedlichen Settings sucht- bzw. gewaltpräventive Maßnahmen umsetzen. ... wissen über Rahmenbedingungen bzw. spezifische Anforderungen der jeweiligen Arbeitsfelder Bescheid. ... wissen über gängige Ansätze massenkommunikativer Strategien im Bereich der Sucht- und Gewaltprävention Bescheid. ... kennen theoretische Grundlagen, Forschungsergebnisse und praktische Beispiele			
Bildungsinhalte: Gängige Ansätze, Modelle bzw. Projekte in den jeweiligen Praxisfeldern Theoretische Grundlagen für die spezifischen Maßnahmen in den unterschiedlichen Settings Praxisrelevante Methoden und Übungen Evaluationsstudien			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Grundlegende Kenntnisse über gängige Theorien, Ansätze, Modelle und Projekte in den jeweiligen Arbeitsbereichen umsetzen Grundkenntnisse zur Durchführung von sucht- bzw. gewaltpräventiven Maßnahmen in unterschiedlichen Settings anwenden Grundlegende Kenntnisse über theoretische Grundlagen und wissenschaftliche Erkenntnisse bezüglich massenkommunikativer Strategien in der Sucht- bzw. Gewaltprävention und deren Relevanz für die Praxis wiedergeben			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
		1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1 + 2 Gesamt	Selbststudium	
Schule	S	1	0,5	18	19,5	1,5
Familie	S	1	0,5	18	19,5	1,5
Außerschulische Jugendarbeit	S	1	0,5	18	19,5	1,5
Betrieb	S	1	0,5	18	19,5	1,5
Praxisprojekt Gewaltprävention	S	1	0,5	18	19,5	1,5
Massenkommunikative Strategien in der Suchtprävention	S	1	0,5	18	19,5	1,5

Literatur: Wird durch die/den Lehrbeauftragte(n) ergänzt
Leistungsnachweise: Portfolio; schriftliche Prüfung
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema: Techniken und Methoden		
Studiengang: Masterstudienlehrgang „Sucht- und Gewaltprävention“		Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr/Semester: ---- /1.+2.		Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Semester, jedes 4. Semester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflichtmodul		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine			
Bildungsziele: Die Studierenden kennen ausgewählte Methoden im Bereich der Sucht- bzw. Gewaltprävention. ... können die ausgewählten Methoden zielgruppen- bzw. settingspezifisch anwenden und in einen theoretischen Kontext stellen.			
Bildungsinhalte: Darstellung, theoretische Einbettung und Einübung spezifischer Methoden im Bereich der Sucht- bzw. Gewaltprävention Überlegungen bezüglich adäquaten Einsatzes der gelernten Methoden			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Grundlagen ausgewählte Methoden in der Sucht- und Gewaltprävention kennen und anwenden Adäquate Durchführung spezifischer Methoden in der Sucht- und Gewaltprävention umsetzen			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
		1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1 + 2 Gesamt	Selbststudium	
Motivational Interviewung	S	1	0,5	18	19,5	1,5
Methoden der Suchtprävention im schulischen Kontext	S	1	0,5	18	19,5	1,5
Interventionsmodelle der Gewaltprävention	S	1	0,5	18	19,5	1,5

Literatur: Wird durch die/den Lehrbeauftragte(n) ergänzt
Leistungsnachweise: Portfolio; schriftliche Prüfung
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema: Suchthilfe und Gewaltberatung		
Studiengang: Masterstudienlehrgang „Sucht- und Gewaltprävention“	Modulverantwortliche/r:		
Studienjahr/Semester: ---- /1.+2.	Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Semester, jedes 4. Semester		
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflichtmodul	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine			
Bildungsziele: Die Studierenden wissen über die Suchthilfeangebote bzw. Angebote betreffend Gewaltberatung und deren jeweiligen Zielsetzungen Bescheid. ... kennen Grundlagen, Theorien und Begriffe der Suchthilfe und Gewaltberatung. ... wissen über medizinische Aspekte des Substanzkonsums Bescheid. ... kennen kulturelle, gesetzliche, ökonomische und gebrauchsspezifische Aspekte der wichtigsten psychoaktiven Substanzen.			
Bildungsinhalte: Darstellung der Suchthilfeangebote bzw. der Angebote der Gewaltberatung Grundlagen, Theorien und Begriffe der Suchthilfe und Gewaltberatung Medizinische Aspekte des Substanzkonsums Kulturelle, gesetzliche, ökonomische und gebrauchsspezifische Aspekte der wichtigsten psychoaktiven Substanzen			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Grundlagenwissen über Angebotssituation und Grundlagen im Bereich der Suchthilfe bzw. Gewaltberatung und über unterschiedliche Aspekte bezüglich der wichtigsten psychoaktiven Substanzen anwenden			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1 + 2 Gesamt	Selbststudium	
	Soziale Arbeit und Psychotherapie in der Suchtberatung	S	1	0,5	18	19,5	1,5
	Soziale Arbeit und Psychotherapie in der Gewaltberatung	S	1	0,5	18	19,5	1,5
	Sucht und schädlicher Gebrauch psychoaktiver Substanzen aus medizinischer Sicht und Substanzkunde	S	1	0,5	18	19,5	1,5

Literatur: Wird durch die/den Lehrbeauftragte(n) ergänzt
Leistungsnachweise: Portfolio; schriftliche Prüfung
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema: Projektarbeit		
Studiengang: Masterstudienlehrgang „Sucht- und Gewaltprävention“	Modulverantwortliche/r:		
Studienjahr/Semester: ---- / 2.	Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, jedes 4. Semester		
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflichtmodul	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine			
Bildungsziele: Die Studierenden integrieren die Lehrinhalte anhand einer konkreten theoretischen bzw. praxisrelevanten Themenstellung			
Bildungsinhalte: Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens Spezifische Auseinandersetzung mit dem ausgewählten Themenbereich			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Erstellung und Präsentation einer schriftlichen Projektarbeit (mind. 20 Seiten) die sich an wissenschaftlichen Arbeiten orientiert.			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
		1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1 + 2 Gesamt	Selbststudium	
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		1	0,5	18	19,5	1,5
Coaching und Beurteilung			1	12	0,5	0,5
Projektarbeit					50	2
Präsentation			0,5	6	6,5	0,5

Literatur: nach Bedarf und Themenstellung der Projektarbeit
Leistungsnachweise: Erstellung und Präsentation der Projektarbeit
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema: Sucht- und Präventionsforschung; Sozialwissenschaften		
Studiengang: Masterstudienlehrgang Sucht- und Gewaltprävention	Modulverantwortliche/r:		
Studienjahr/Semester: --- /3.+4.	Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Semester, jedes 3.+4. Semester		
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflichtmodul	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine			
Bildungsziele: Die Studierenden setzen sich mit Theorien der Sucht- und Gewaltentstehung auseinander ... erhalten vertiefenden Einblick in aktuelle Präventionsforschungsansätze ... lernen aktuelle Befunde der epidemiologischen Forschung kennen ... verstehen relevante Studien und können sie kritisch kommentieren. ... setzen sich mit Sucht- u. Gewaltprävention relevanten sozialwissenschaftlichen Theorien und Modellen auseinander.			
Bildungsinhalte: Theorien der Sucht- und Gewaltentstehung Präventionsforschungsansätze Epidemiologische Befunde und Forschungsdesigns Soziologie des abweichenden Verhaltens Kinder- und Familiensoziologie Modernisierungstheorie Biografieforschung			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse über aktuelle Ansätze, Grundlagen, theoretische Modelle, Ergebnisse der Präventionsforschung und der epidemiologischen Forschung bezüglich deren Relevanz für die Praxis der Sucht- und Gewaltprävention anwenden Relevante sozialwissenschaftliche Theorien, Ansätze und Modelle für Sucht- und Gewaltprävention kennen und anwenden			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
		1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1 + 2 Gesamt	Selbststudium	
Sucht- und Präventionsforschung	S	2	1	36	39	3
Sozialwissenschaften	S	2	1	36	39	3

Literatur: Wird durch die/den Lehrbeauftragte(n) ergänzt
Leistungsnachweise: Portfolio, Prüfung
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema: Psychologie und Pädagogik		
Studiengang: Masterstudienlehrgang Sucht- und Gewaltprävention	Modulverantwortliche/r:		
Studienjahr/Semester: --- / 3.+4.	Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Semester, jedes 3.+ 4. Semester		
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflichtmodul	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine			
Bildungsziele: Die Studierenden setzen sich mit psychologischen Theorien und deren Relevanz für die Sucht- und Gewaltprävention auseinander ... lernen aktuelle psychologische Diskussion einzuordnen und können kritisch Stellung beziehen ... lernen relevante interaktive Übungen/Methoden praktisch kennen und erproben diese ... setzen sich mit relevanten pädagogischen Modellen im Rahmen der Sucht- und Gewaltprävention auseinander ... lernen relevante Übungen/Methoden kennen und anwenden ... lernen wichtige pädagogische Grundhaltungen bzw. Prinzipien kennen			
Bildungsinhalte: Relevante psychologische Theorien und Ansätze (Entwicklungspsychologie, Gesundheitspsychologie, Sozialpsychologie) Methoden/Ansätze zur Kommunikation bzw. zu Konflikten Relevante pädagogische Modelle Pädagogische Grundhaltungen und Prinzipien			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Kenntnisse über relevante psychologische Theorien, Ansätze und Modelle für Sucht- und Gewaltprävention anwenden Methoden zur Kommunikation bzw. zu Konflikten reflektieren Relevante pädagogische Modelle, Grundhaltungen und Prinzipien vergleichen und bewerten			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1 + 2 Gesamt	Selbststudium	
	Psychologie	S	2	1	36	39	3
	Pädagogik	S	2	1	36	39	3

Literatur: Wird durch die/den Lehrbeauftragte(n) ergänzt
Leistungsnachweise: Portfolio, Prüfung
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema: Recht, Gesellschafts- und Drogenpolitik		
Studiengang: Masterstudienlehrgang Sucht- und Gewaltprävention	Modulverantwortliche/r:		
Studienjahr/Semester: ---- / 3.+4.	Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Semester, jedes 3. + 4. Semester		
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflichtmodul	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine			
Bildungsziele: Die Studierenden setzen sich mit gesellschaftlichen Schutz- und Risikofaktoren bezüglich Sucht- und Gewaltentwicklung auseinander ... lernen relevante gesellschaftspolitische bzw. drogenpolitische Modelle/Ansätze kennen ... können drogenpolitische Modelle kritisch analysieren ... setzen sich mit sucht- bzw. gewaltpräventiv relevanten Rechtsbereichen auseinander ... gewinnen Einblick in das Suchtmittelgesetz, in die österreichische bzw. internationale Alkohol- und Tabakgesetzgebung und in die Jugendschutzgesetzgebung			
Bildungsinhalte: Gesellschaftliche Schutz- und Risikofaktoren Drogenpolitische Modelle/Ansätze (Abstinenz- versus Akzeptanzparadigma, Vier-Säulen-Modell, Harm-reduction-Ansatz) Relevante Rechtsbereiche (wie z.B. SMG, Jugendschutz, Jugendstrafgesetz, Alkohol- und Tabakgesetzgebung) Kriminologische Befunde und deren Relevanz für die Sucht- und Gewaltprävention			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Gesellschaftliche Schutz- und Risikofaktoren in ihrer Bedeutung einordnen Drogenpolitische Modelle/Ansätze und Theorien kennen Für die Sucht- und Gewaltprävention relevante Rechtsbereiche kennen			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
		1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1 + 2 Gesamt	Selbststudium	
Gesellschafts- und Drogenpolitik	S	2	1	36	39	3
Recht	V	2	1	36	39	3

Literatur: Wird durch die/den Lehrbeauftragte(n) ergänzt
Leistungsnachweise: Portfolio, Prüfung
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema: Gesundheitsförderung		
Studiengang: Masterstudienlehrgang Sucht- und Gewaltprävention		Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr/Semester: ---- /3.		Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, jedes 4. Semester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflichtmodul		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine			
Bildungsziele: Die Studierenden setzen sich mit Theorien und Modellen der Gesundheitsförderung auseinander ... können Konnex zwischen Präventionsaktivitäten und Gesundheitsförderung herstellen, beschreiben und analysieren			
Bildungsinhalte: Theorien und Modelle der Gesundheitsförderung Prinzipien der Gesundheitsförderung Historische Entwicklung der Gesundheitsförderung			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Theorien, Ansätze und Modelle der Gesundheitsförderung kennen und anwenden			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
		1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1 + 2 Gesamt	Selbststudium	
Gesundheitsförderung	S	2	1	36	39	3

Literatur: Wird durch die/den Lehrbeauftragte(n) ergänzt
Leistungsnachweise: Portfolio, Prüfung
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema: Verhaltenssüchte		
Studiengang: Masterstudienlehrgang Sucht- und Gewaltprävention		Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr/Semester: ---- / 3.+4.		Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Semester, jedes 3.+ 4. Semester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflichtmodul		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine			
Bildungsziele: Die Studierenden setzen sich mit den Themen Essstörungen, Spiel- und Internetsucht auseinander ... gewinnen einen Überblick über aktuelle Präventionsansätze im Bereich Essstörungen, Spiel- bzw. Internetsucht			
Bildungsinhalte: Ursachen und epidemiologische Befunde zu Essstörungen, Spiel- und Internetsucht Präventive Ansätze und Modelle bezüglich Essstörungen, Spiel- und Internetsucht Models of good practice			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Theorien, Modelle, Ansätze, Definitionen, Arbeitsfelder und epidemiologische Befunde bezüglich Essstörungen, Spiel- und Internetsucht vergleichen und bewerten			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1 + 2 Gesamt	Selbststudium	
	Essstörungen	S	1	0,5	20	17,5	1,5
	Spiel- und Internetsucht	S	1	0,5	20	17,5	1,5

Literatur: Wird durch die/den Lehrbeauftragte(n) ergänzt
Leistungsnachweise: Portfolio, Prüfung
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema: Internationale Modelle bezüglich Sucht- und Gewaltprävention		
Studiengang: Masterstudienlehrgang Sucht- und Gewaltprävention		Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr/Semester: ---- / 3.+4.		Dauer und Häufigkeit des Angebots: 2 Semester, jedes 3.+ 4. Semester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflichtmodul		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: keine			
Bildungsziele: Die Studierenden setzen sich internationalen good practice Modellen im Bereich der Sucht- und Gewaltprävention auseinander ... gewinnen einen Überblick über relevante europäische Netzwerke, Datenbanken, Fördermöglichkeiten und Rahmenbedingungen der präventiven Arbeit			
Bildungsinhalte: Good practice Modelle Europäische Netzwerke, Datenbanken, Fördermöglichkeiten und Rahmenbedingungen			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: good practice Modelle und präventive Rahmenbedingungen innerhalb der EU kennen und für eigene Konzeptionen verwenden			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
		1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1 + 2 Gesamt	Selbststudium	
Internationale Modelle	S	1	0,5	20	17,5	1,5

Literatur: Wird durch die/den Lehrbeauftragte(n) ergänzt
Leistungsnachweise: Portfolio, Prüfung
Sprache(n): Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:	
	Vertiefungsmodul	
Studiengang:		Modulverantwortliche/r:
Masterstudienlehrgang „Sucht- und Gewaltprävention“		
Studienjahr/Semester:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:
-----/5.+6.		2 Semester, jedes 3. + 4. Semester
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):		Niveaustufe (Studienabschnitt):
Pflichtmodul		
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
keine		
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:		
keine		
Bildungsziele:		
Die Studierenden ...		
... haben vertiefende Kenntnisse bezüglich des wissenschaftlichen Arbeitens erworben.		
... haben grundlegende Kenntnisse relevanter historischer und ethnologischer Aspekte des Konsums von psychoaktiven Substanzen		
... können relevante historische und ethnologische Aspekte in einen suchtpreventiven Kontext setzen.		
... setzen sich vertiefend mit psychologischen Theorien und deren Relevanz für die Sucht- und Gewaltprävention auseinander		
... lernen grundlegend substanzspezifische psychologische Aspekte kennen.		
... setzen sich vertiefend mit sucht- u. gewaltpräventionsrelevanten sozialwissenschaftlichen Theorien und Modellen auseinander		
... setzen sich vertiefend mit den Themen Essstörungen, Spiel- und Internetsucht auseinander		
... gewinnen einen umfassenden Einblick in aktuelle Präventionsansätze im Bereich Essstörungen, Spiel- bzw. Internetsucht		
Bildungsinhalte:		
Wissenschaftstheoretische Grundlagen		
Datenerhebung- und Datenauswertungstechniken		
Quantitative und qualitative Sozialforschung		
Historische Aspekte anhand von Alkohol, Nikotin und weiterer psychoaktiver Substanzen		
Schamanistische Gebrauch von psychoaktiven Substanzen anhand ausgewählter Beispiele		
Funktionen des Gebrauchs von psychoaktiven Substanzen		
Relevante psychologische Theorien und substanzspezifische Ansätze (Alkohol, Nikotin, illegale psychoaktive Substanzen)		
Psychologie des abweichenden Verhaltens		
Kinder- und Familiensoziologie		
Modernisierungstheorie		
Biografieforschung		
Ursachen und epidemiologische Befunde zu Essstörungen, Spiel- und Internetsucht		
Präventive Ansätze und Modelle bezüglich Essstörungen, Spiel- und Internetsucht		
Models of good practice		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Vertiefte Kenntnisse über wissenschaftstheoretische Grundlagen und zentraler Aspekte der quantitativen und qualitativen Sozialforschung nutzen und anwenden		
Relevante historische und ethnosozilogische Aspekte des Konsums von psychoaktiven Substanzen einordnen		
Kenntnisse über für Sucht- und Gewaltprävention relevante psychologische Theorien, Ansätze und Modelle vertieft gebrauchen		
Substanzspezifische Ansätze kontextgerecht verwenden		
Sucht- und gewaltpräventionsrelevante sozialwissenschaftliche Theorien, Ansätze und Modelle vertiefen und vergleichen		
Fortgeschrittene Kenntnisse über gängige Theorien, Modelle, Ansätze, Definitionen, Arbeitsfelder und epidemiologische Befunde bezüglich Essstörungen, Spielsucht und Internetsucht kontextgebunden anwenden		

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
		1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1 + 2 Gesamt	Selbststudium	
Vertiefung in das wissenschaftliche Arbeiten	S	2	1	36	39	3
Historische und ethnosozilogische Aspekte von Suchtprävention	S	1	0,5	18	19,5	1,5
Psychologie II	V	1	0,5	18	19,5	1,5
Sozialwissenschaften II	V	1	0,5	18	19,5	1,5
Verhaltenssüchte II	S	1	0,5	18	19,5	1,5

Literatur:

wird durch die/den Lehrbeauftragte(n) ergänzt

Leistungsnachweise:

Portfolio, Prüfungen

Sprache(n):

Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:		
	Suchthilfe und Gewaltberatung II		
Studiengang:		Modulverantwortliche/r:	
Masterstudienlehrgang „Sucht- und Gewaltprävention“			
Studienjahr/Semester:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
----- / 5. – 7.		3 Semester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflichtmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
keine			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ...			
... wissen fortgeschritten über die Suchthilfeangebote bzw. Angebote betreffend Gewaltberatung und deren jeweiligen Zielsetzungen Bescheid.			
... haben vertiefende Kenntnisse über Grundlagen, Theorien und Begriffe der Suchthilfe und Gewaltberatung.			
... haben Methoden und Interventionsformen kennen gelernt.			
... setzen sich mit Grundlagen der Evaluationstheorie auseinander.			
... lernen Good practice Beispiele bezüglich Maßnahmen und deren Evaluation in der Sucht- und Gewaltprävention kennen.			
... können im Evaluationsdiskurs in der Sucht- und Gewaltprävention kritisch Stellung beziehen.			
Bildungsinhalte:			
Vertiefende Darstellung der Suchthilfeangebote bzw. der Angebote der Gewaltberatung			
Grundlagen, Theorien und Begriffe der Suchthilfe und Gewaltberatung			
Methoden und Interventionsformen			
Evaluationstheorie			
Methoden im Bereich der Evaluation			
Good – Practice – Beispiele			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Kenntnisse über Angebotssituation und Grundlagen im Bereich der Suchthilfe bzw. Gewaltberatung und über relevante Methoden und Interventionsformen vertieft anwenden			
Evaluationen im Bereich der Sucht- und Gewaltprävention bewerten und durchführen			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:		Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
			1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1 + 2 Gesamt	Selbststudium	
	Soziale Arbeit und Psychotherapie in der Suchthilfe	S	1	0,5	18	19,5	1,5
	Soziale Arbeit und Psychotherapie in der Gewaltberatung	S	1	0,5	18	19,5	1,5
	Evaluation in der Sucht- und Gewaltprävention	S,Ü	2	1	36	39	3

Literatur:
Wird durch die/den Lehrbeauftragte(n) ergänzt
Leistungsnachweise:
Portfolio, Prüfungen
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:		
	Risikokompetenz		
Studiengang:		Modulverantwortliche/r:	
Masterstudienlehrgang Sucht- und Gewaltprävention			
Studienjahr/Semester:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
---- / 6.+7.		2 Semester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflichtmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
keine			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ...			
... setzen sich grundlegend theoretisch mit dem Ansatz der Risikokompetenz auseinander			
... lernen Methoden und Übungen aus dem Bereich der Risikokompetenz kennen und anwenden			
Bildungsinhalte:			
Theorie, Begriffe, Grundlagen zur Risikokompetenz			
Methoden und Übungen im Bereich der Risikokompetenz			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Gängige Theorien, Modelle, Ansätze, Anwendungsgebiete, Methoden und Übungen der Risikokompetenz kennen und anwenden			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
		1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1 + 2 Gesamt	Selbststudium	
Risikokompetenz	S,Ü	4	2	72	78	6

Literatur:
Wird durch die/den Lehrbeauftragte(n) ergänzt
Leistungsnachweise:
Portfolio, Prüfungen
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:		
	Techniken II		
Studiengang:		Modulverantwortliche/r:	
Masterstudienlehrgang Sucht- und Gewaltprävention			
Studienjahr/Semester:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
----- / 5.-8.		4 Semester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflichtmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
keine			
Bildungsziele:			
Die Studierenden ...			
... setzen sich mit Projektmanagement und deren Anwendung in der Sucht- bzw. Gewaltprävention auseinander.			
... setzen sich mit Moderations- und Präsentationstechniken auseinander.			
... setzen sich selbständig theoretischen bzw. praktisch mit konkreten Praxis- bzw. Handlungsfelder der Sucht- bzw. Gewaltprävention auseinander.			
... lernen spezifische Logiken, Rahmenbedingungen, Arbeitsansätze und Problemstellungen in den jeweiligen Handlungs- bzw. Praxisfeldern kennen.			
Bildungsinhalte:			
Projektmanagement			
Präsentations- und Moderationstechniken			
Arbeitsgrundlagen bzw. Problemstellungen der jeweiligen Praxis- bzw. Handlungsfelder			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Grundlegende Kenntnisse über Projektmanagement bzw. Präsentations- und Moderationstechniken			
Theoriegeleitetes Wissen in ausgewählten Praxisfeldern umsetzen			

Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
		1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1 + 2 Gesamt	Selbststudium	
Projektmanagement	S	2	1	36	39	3
Präsentations- und Moderationstechniken	Ü	1	0,5	18	19,5	1,5
Vertiefende Auseinandersetzung in einem konkreten Handlungs- bzw. Praxisfeld	Ü	3	1,5	54	58,5	4,5

Literatur:
Wird durch die/den Lehrbeauftragte(n) ergänzt
Leistungsnachweise:
Portfolio, Prüfungen
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:		
	Erstellung und Verteidigung einer Masterthesis		
Studiengang:		Modulverantwortliche/r:	
Masterstudienlehrgang Sucht- und Gewaltprävention			
Studienjahr/Semester:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
---- / 6.-8.		3 Semester	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflichtmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Abschluss aller Module der semester 1.-4. und der Lehrveranstaltungen des 5. Semesters			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
inhaltlich zu allen			
Bildungsziele:			
Die Studierenden setzen sich selbständig wissenschaftlich mit einem ausgewählten Thema der Sucht- bzw. Gewaltprävention auseinander.			
Bildungsinhalte:			
Selbständiges wissenschaftlichen Arbeiten zu einem Thema der Sucht- und Gewaltprävention			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Eine wissenschaftlich fundierte Arbeit zu einem ausgewählten Thema der Sucht- und Gewaltprävention erstellen und verteidigen			

Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche:	Lehr- und Lernformen	Semesterwochenstunden		Arbeitsstunden		ECTS
		1 Präsenzstudium	2 Betreute Individualphase	1 + 2 Gesamt	Selbststudium	
Erstellung und Verteidigung einer Masterthesis	S	1	2	36	714	30

Literatur:
nach Maßgabe der jeweiligen Themenstellung
Leistungsnachweise:
Erstellung und Verteidigung der Masterthesis
Sprache(n):
Deutsch